

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Zais
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 28.11.2011
Unser Zeichen 67.11.09
Durchwahl 0371 488 6720
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 036
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 21.10.2011
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-426/2011 vom 20.10.2011

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

zu 1.) Klage wegen Eingriff in Finanzhoheit der Kommunen

Die Verwaltungsspitze der Stadt Chemnitz hat nach Rücksprache mit den Städten Dresden und Leipzig, die selbst keine Klage einreichen wollten, von einem Normenkontrollverfahren abgesehen.

Überarbeitung der Chemnitzer Baumschutzsatzung

Nach Prüfung der Rechtsgrundlagen wurde entschieden, dass eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz auf der Grundlage der jetzigen Musterbaumschutzsatzung zurückgestellt wird.

Mit der noch ausstehenden Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, das die Ermächtigungsgrundlage zur Unterschutzstellung „Geschützter Landschaftsbestandteile“ in Form von Satzungen bildet, ist noch mit zu berücksichtigenden Änderungen hinsichtlich der Musterbaumschutzsatzung zu rechnen, dies sollte abgewartet werden um mehrfache Änderungen zu vermeiden.

zu 2.) Anträge auf Maßnahmen am Baumbestand

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes am 19.10.2010 hat sich der zeitliche Aufwand für Antragsverfahren erhöht, obwohl ca. 20 % weniger Vorgänge zur Bearbeitung eingegangen sind. Dies ist beispielsweise begründet in der 3 Wochenfrist (Genehmigungsfiktion), der aufwendigeren Prüfung von Unterlagen und durch zeitintensivere Ortseinsichten. Mit der Gesetzesänderung hat sich gleichzeitig die Anzeigenbearbeitung hinsichtlich von Ordnungswidrigkeiten verfünffacht.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin